



ONGKG-Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

Der demografische Wandel ist allgegenwärtig und beeinflusst alle Lebens- und Arbeitsbereiche. In den nächsten Jahren wird der Anteil der älteren und hochbetagten Bevölkerung sichtlich zunehmen. Damit einhergehend steigt der Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen. Gesundheitseinrichtungen sehen sich damit konfrontiert und sind gefordert, qualifiziert damit umzugehen.

Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) hat einen Schwerpunkt mit Anerkennungsverfahren entwickelt, durch den Gesundheitseinrichtungen optimal dabei unterstützt werden, ihre Führungsmodelle, Strukturen, Prozesse und ihre Kultur gesundheitsfördernd und altersfreundlich zu gestalten.

Fünf Dimensionen der Altersfreundlichkeit

Die Anerkennung erfolgt nach den fünf Standards für altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen im ONGKG, die auf einem international entwickelten HPH-Rahmenkonzept¹ (Standards 1–4) sowie auf Indikatoren des NESTOR^{GOLD}-Gütesiegels für altersgerechte Unternehmen und Organisationen² (Standard 5) basieren:

- **STANDARD 1:** Altersfreundliche Managementgrundsätze
- **STANDARD 2:** Altersfreundliche Kommunikation und altersfreundliche Dienstleistungen
- **STANDARD 3:** Altersfreundliche Versorgungsprozesse
- **STANDARD 4:** Altersfreundliche Gestaltung der Umgebung
- **STANDARD 5:** Altersgerechte Strukturen und Prozesse für Mitarbeiter:innen

Das Anerkennungsverfahren

Anerkennungsniveaus

Als sichtbares Zeichen für das Engagement im Bereich altersfreundlicher Gesundheitseinrichtungen verleiht das ONGKG je nach Erfüllungsgrad der Standards eine Anerkennung auf Bronze-, Silber- oder Goldniveau. Für eine Anerkennung auf Bronzeniveau müssen mindestens 60 Prozent, für Silber mindestens 75 Prozent und für Gold mindestens 85 Prozent jedes einzelnen Standards umgesetzt sein.

Bronze mindestens 60 % Erfüllungsgrad der fünf Standards	Silber mindestens 75 % Erfüllungsgrad der fünf Standards	Gold mindestens 85 % Erfüllungsgrad der fünf Standards
--	--	--

- **Bronze:** Nach erfolgter Begutachtung erhalten die Einrichtungen eine schriftliche Rückmeldung mit Vorschlägen für die weitere Entwicklung.
- **Silber und Gold:** Zusätzlich zur Selbstbewertung ist ein Vor-Ort-Besuch durch ONGKG-Gutachter:innen erforderlich. Nach erfolgter Begutachtung erhalten die Einrichtungen eine schriftliche Rückmeldung mit Vorschlägen für die weitere Entwicklung.

Ablauf

Zur Beantragung der Anerkennung ist ein von der Leitung der Einrichtung unterzeichnetes **Antragsformular** einzureichen. Sie werden dann dabei unterstützt, eine **Selbstbewertung** nach den fünf Standards für altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen vorzunehmen und darauf aufbauend einen **Maßnahmenplan** zu erstellen.

In der nachfolgenden **Begutachtung** durch qualifizierte Gutachter:innen des ONGKG werden neben dem Erfüllungsgrad der Standards auch Stärken und Verbesserungspotenziale ermittelt. Nach der Überprüfung erhalten Sie einen schriftlichen **Gutachtenbericht**, dem – je nach Anerkennungsniveau – ein Vor-Ort-Besuch durch Gutachter:innen des ONGKG vorgeschaltet ist.

Das Engagement Ihrer Einrichtung wird mit der feierlichen Verleihung einer **Anerkennungsurkunde** gewürdigt, die für vier Jahre gültig ist.

In der folgenden Phase erfolgt die **Umsetzung** des Maßnahmenplans. Dabei profitieren Sie von bedarfsorientiertem Feedback auf Augenhöhe sowie den verschiedenen Vernetzungs- und Weiterentwicklungsangeboten des ONGKG.

Das vierte Jahr dient der Vorbereitung für eine **Verlängerung der Anerkennung** und soll genutzt werden, um eine erneute Selbstbewertung nach den Standards für Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen vorzunehmen, auf deren Basis der zuvor erstellte Maßnahmenplan evaluiert und ein neuer Plan für die kommende Anerkennungsperiode erstellt wird.

Die Selbstbewertung und die Begutachtung können jederzeit im Laufe eines Jahres erfolgen. Die Anerkennung ist jeweils ab dem 1. Jänner des darauffolgenden Jahres für vier volle Kalenderjahre (1. 1. bis 31. 12.) gültig. Erfolgt die Bewertung im ersten Quartal eines Jahres, kann auf Wunsch der Einrichtung die Anerkennung bereits ab dem 1. 1. des laufenden Kalenderjahres gelten.

Kosten

Zusätzlich zu den Kosten für das Anerkennungsverfahren ist ein jährlicher ONGKG-Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Die jährlichen **ONGKG-Mitgliedsgebühren** sind abhängig von der Größe der Einrichtung nach der Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) gestuft. Ist eine Trägereinrichtung ordentliches Mitglied im ONGKG, bekommen Mitgliedseinrichtungen dieses Trägers einen Rabatt auf den ONGKG-Mitgliedsbeitrag. Bei den Mitgliedsgebühren werden zwei Tarife unterschieden:

- **ONGKG BASIS:** Für die Vorstufe zur ordentlichen Mitgliedschaft beträgt die Gebühr für Gesundheitseinrichtungen und Trägerorganisationen zwischen € 300,- und € 800,-.
- **ONGKG STANDARD:** Die Gebühr errechnet sich aus dem ONGKG-Mitgliedsbeitrag sowie dem Beitrag für die HPH-Mitgliedschaft und beträgt für Gesundheitseinrichtungen zwischen € 700,- und € 1.400,- sowie für Trägerorganisationen zwischen € 3.450,- und € 9.200,-.

Die **Gebühren für das Anerkennungsverfahren** errechnen sich aus einem Administrationsbeitrag für das ONGKG und einem anteiligen Tagsatz für Gutachter:innen. Ab Silber-Niveau fallen für das Audit vor Ort zusätzlich Reisespesen für die Gutachter:innen an.

Anerkennungsniveau	Gebühren
Bronze	<i>in ONGKG-Mitgliedsgebühr inkludiert</i>
Silber	€ 1.530,-
Gold	€ 1.530,-

optional: Nach erfolgter Selbstbewertung kann eine Einrichtung mit einem:einer Gutachter:in einen Beratungstag vor Ort vereinbaren, um abzuklären, inwieweit die Umsetzung der Standards ausreicht oder optimiert werden kann. Die Kosten für diesen Beratungstag (Honorar und anfallende Reisespesen für den:die Gutachter:in) sind von der Einrichtung zu entrichten.

Ihr Weg zum Anerkennungsverfahren

Checkliste:

1. Kontaktaufnahme unter ongkg@ongkg.at und unverbindliches Erstgespräch
2. ONGKG-Mitglied werden
3. Antragsformular für das Anerkennungsverfahren einreichen
4. Ansprechperson für das Schwerpunktthema in der Einrichtung nominieren
5. Selbstbewertung nach den fünf Standards für altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen durchführen, um Leistungen systematisch zu erfassen und zu bewerten
6. Maßnahmenplan erstellen, um Ziele für die Weiterentwicklung in nächsten vier Jahren zu definieren und Aufgaben zu strukturieren
7. Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch Gutachter:innen des ONGKG
8. ab Silber-Niveau: Vor-Ort-Audit durch Gutachter:innen des ONGKG
9. schriftlicher Gutachtenbericht mit Empfehlungen
10. Verleihung der Anerkennungsurkunde



Österreichisches Netzwerk
gesundheitsfördernder
Krankenhäuser und
Gesundheitseinrichtungen

über das ONGKG: Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne des österreichischen Vereinsrechts. Seit 1996 besteht das ONGKG als Subnetzwerk des von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) initiierten International Network of Health Promoting Hospitals & Health Services (HPH). Sein Ziel ist die Unterstützung aller österreichischen Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung.

Im ONGKG werden Anerkennungsverfahren zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten:
Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen, Baby-friendly Hospitals, Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

Kontakt: ongkg@ongkg.at | +43 1/515 61-380 | www.ongkg.at

Zitiervorschlag: Österreichisches Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (2023): ONGKG-Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen. Factsheet. Wien

Literatur

- 1 Chiou, Shu-Ti; Chen, Liang-Kung. Towards age-friendly hospitals and health services. Archives of gerontology and geriatrics, 2009, 49. Jg., S. S3–S6
- 2 NESTOR^{GOLD}-Gütesiegel für altersgerechte Unternehmen und Organisationen. URL: <https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Preise-und-Guetesiegel/NESTORGOLD-GUETESIEGEL-fuer-altersgerechte-Unternehmen-und-Organisationen.html> (Stand: 20. 6. 2023)